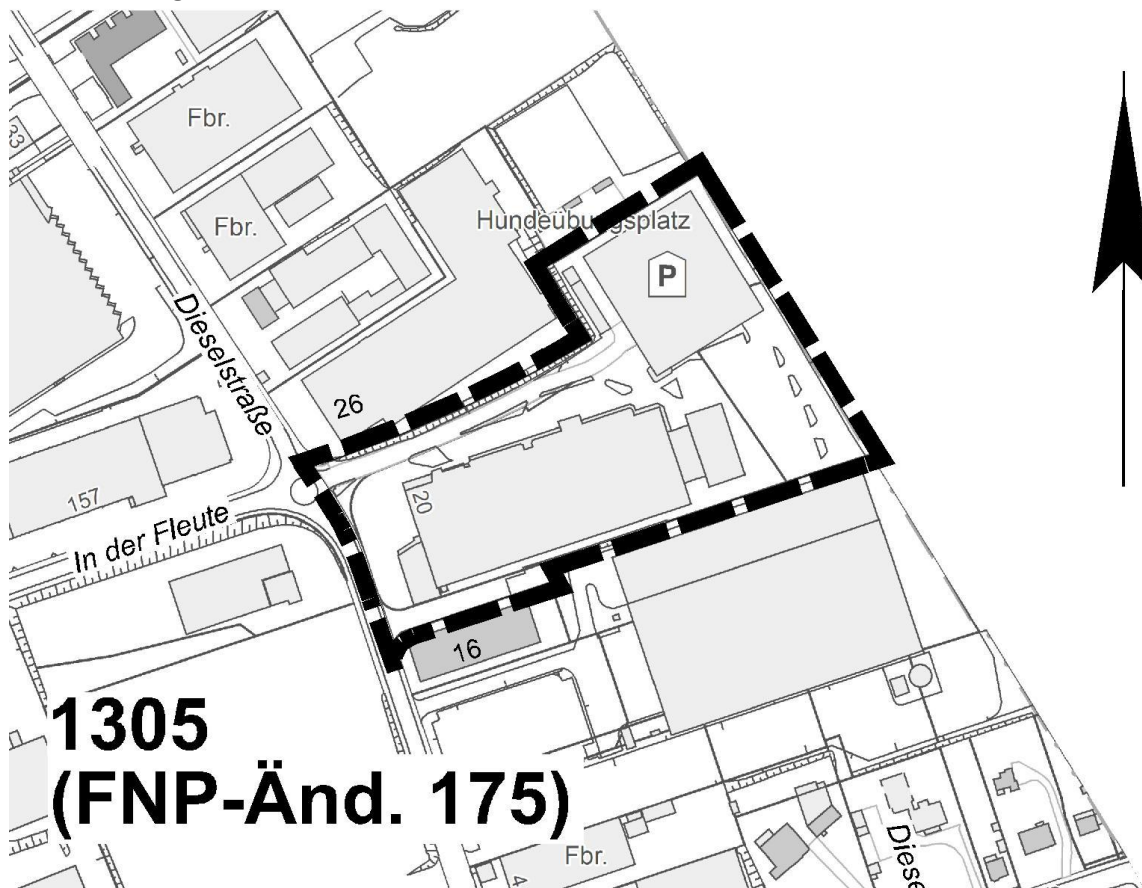


Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**Bebauungsplan 1305 - Dieselstraße / Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - (Parallelverfahren zur 175. Flächennutzungsplanänderung)****hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1305 – Dieselstraße / Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – erfasst das ehemalige Real-Markt-Grundstück, somit einen Bereich unmittelbar östlich des Kreisverkehrs Dieselstraße / In der Fleute, zwischen der Stadtgrenze zu Schwelm im Osten, der Dieselstraße im Westen und zwischen den Grundstücken Dieselstraße 16 bzw. 18 und 26.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1305 – Dieselstraße / Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 175 – Dieselstraße / Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – für den in Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Räumliche Lage



Planungsziel

Nachnutzung des ehemaligen Real-Markt-Areals durch den Mieter Edeka; Anpassung des Planungsrechts an die aktuellen Erfordernisse.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.07.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bereithaltung relevanter Informationen

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0202 / 563 6496 oder 0202 / 563 6941 oder E-Mail bauleitplaene@stadt.wuppertal.de möglich.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 16.07.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin